

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0032/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>04.07.2022</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/De</b>
<b>Änderung Förderrichtlinie und Bericht über den Stand des Förderprogramms "Fürs Amberger Klima"</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Loewert, Corinna</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>21.07.2022</b>	<b>Umweltausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinie des Kommunalen Förderprogramms „fürs Amberger Klima“ wird in der Fassung des Entwurfs vom 01.07.2022 beschlossen.

## Sachstandsbericht:

### **Sachstand Januar bis Juni 2022:**

Seit Januar sind 27 Anträge eingegangen, davon 16 Anträge für das Programm „Radlerbonus“ (Fahrradanhänger/Lastenräder). Ebenso ging ein Antrag für den Zuschuss eines Jahresabos bei Abschaffung des eigenen Pkws ein. In den letzten sechs Monaten sind 6.000 € an Fördermitteln vorbeschrieben und ein Großteil bereits ausgezahlt worden.

Durch das Förderprogramm werden pro Jahr nach Angaben der Antragssteller/innen rund 29.000 km Pkw-Strecke klimafreundlich ersetzt sowie 1.600 kWh Strom vermieden. Über die gesamte Lebenszeit werden 42 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (im Folgenden „CO<sub>2</sub>“) vermieden. Somit ergibt sich eine Fördermitteleffizienz von 143 € pro Tonne CO<sub>2</sub> und liegt damit deutlich unter den volkswirtschaftlichen Kosten von rund 700 €, die tatsächlich pro Tonne CO<sub>2</sub> zu veranschlagen sind.

### **Aktualisierung des Förderprogramms:**

1. Aufgrund eines breiteren Spektrums bei hocheffizienten Waschmaschinen sollen nur noch Waschmaschinen der Effizienzklasse A (nicht mehr B) gefördert werden.
2. Die Fördersumme für Lastenräder soll von max. 700 € (Kauf innerhalb des Stadtgebiets, Förderquote derzeit 20%) und max. 525 € (Kauf außerhalb des Stadtgebiets, Förderquote derzeit 15%) einheitlich auf max. 550 € bei einer Förderquote von 20% gesetzt werden.
3. Da noch 4.500 € fürs Jahr 2022 im Förderprogramm zur Verfügung stehen, welche voraussichtlich nicht vollumfänglich aufgebraucht werden, sollen Balkon-PV-Anlagen (auch „Steckerfertige Solaranlagen“) als Entlastung für Mieter/innen und Eigenheimbesitzer/innen mit pauschal 100 € pro Anlage gefördert werden.

Im Anhang finden Sie den Entwurf der aktualisierten Förderrichtlinie, die ab September 2022 gelten könnte.

Alternativ bestehen in anderen Kommunen Förderprogramme für Wallboxen, Fassaden- oder Dach-PV und Klimaanpassungsmaßnahmen, z.B. Dach- oder Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Regenwasserzisternen und Grauwassernutzung, sowie für innovative Maßnahmen in Unternehmen oder die Nutzung des ÖPNV.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

-

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

-

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

-

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

-

**Personelle Auswirkungen:**

-

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Alternativen:**

-

**Anlagen:**

Förderrichtlinie ab September 2022

---

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter